

Merkblatt zur Höhe des Elternbeitrages

Seit dem 01.08.2018 sind Kinder ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, **beitragsfrei**. Die Beitragsfreiheit gilt für eine Betreuungszeit von 8 Stunden pro Tag. Randzeiten sind unabhängig vom Einkommen der Eltern mit 20,- € pro halber Stunde zu berechnen.

Für Kinder unter 3 Jahren ist ein Elternbeitrag zu entrichten. Grundlage für die Ermittlung des Elternbeitrages ist das Gesamteinkommen der Haushaltsgemeinschaft. Für die konkrete Berechnung ist das Einkommen des Vorjahres (2022) von Bedeutung. Es sind alle kindergeldberechtigten Kinder anzugeben, die in einem Haushalt leben.

Das Einkommen wird auf der Grundlage des Bruttoeinkommens nach der **Summe der positiven Einkünfte lt. Einkommensteuerbescheid „Gesamtbetrag der Einkünfte“ für 2022** festgesetzt. Negative Einkünfte bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt. Für die Berechnung sind die positiven Einkünfte (auch Elterngeld, Krankengeld, Mutterschutzgeld, ALG I etc.) der Haushaltsgemeinschaft, in der das Kind lebt, maßgeblich.

Wenn das Einkommen der Haushaltsgemeinschaft im lfd. Jahr wesentlich geringer als 2022 ist, können Sie die aktuellen Einkommensbelege der letzten drei Monate einreichen. Wenn sich Ihr Einkommen innerhalb des laufenden Kindergartenjahres wesentlich verändert, können Sie beim Fachbereich Bildung, Familie, Jugend und Sport der Stadt Meppen bzw. bei der Verwaltung der Kath. Kirchengemeinden einen Aktualisierungsantrag stellen. Hierzu reicht ein formloser Antrag mit den entsprechenden aktuellen Einkommensbelegen der letzten drei Monate. Die Änderung wird zum nächsten Fälligkeitstermin berücksichtigt.

Folgende Einkommensstaffelungen sind festgelegt:

Elternbeiträge neu ab 2024/2025 Beitragsstufe Einkünfte bis		Stunden- Kernbetreuung									Sonderöffnungszeiten je halbe Stunde	
		4	4,5	5	5,5	6	6,5	7	7,5	8	U3 (unter 8 Stunden pro Tag)	Ü3 (über 8 Std.pro Tag)
I	25.000 €	70,00€	79,00 €	88,00 €	96,50 €	105,00 €	114,00 €	122,50 €	131,50 €	140,00 €	8,50 €	20,00 €
II	37.500 €	84,00€	94,50 €	105,00 €	115,50 €	126,00 €	136,50 €	147,00 €	157,50 €	168,00 €	10,50 €	
III	50.000 €	107,00€	120,50 €	134,00 €	147,50 €	161,00 €	174,50 €	187,50 €	201,00 €	214,00 €	13,50 €	
IV	62.500 €	137,00€	154,00 €	171,00 €	188,50 €	206,00 €	223,00 €	240,00 €	257,00 €	274,00 €	17,00 €	
V	75.000 €	167,00€	188,00 €	209,00 €	230,00 €	251,00 €	271,50 €	292,50 €	313,50 €	334,00 €	21,00 €	
VI	über 75.000€	197,00€	221,50 €	246,00 €	271,00 €	296,00 €	320,50 €	345,00 €	369,50 €	394,00 €	25,00 €	

Besonderheiten:

- Besuchen gleichzeitig mehrere beitragspflichtige Kinder einer Haushaltsgemeinschaft eine Kindertagesstätte, ermäßigt sich der Betrag für das zweite Kind um **50 %**.
- Eltern, die den Elternbeitrag nicht tragen können, können beim Fachbereich Arbeit und Soziales der Stadt Meppen einen Zuschussantrag stellen.
- Eltern mit geringem Einkommen können für das Essengeld einen Antrag auf Übernahme nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beim Landkreis Emsland stellen.
- Der monatliche Gesamtbeitrag wird unabhängig vom Ferienverlauf jeweils für ein Kindertagesstättenjahr (Regelbeginn am 01.08. des lfd. Jahres – 31.07. des Folgejahres) festgesetzt.
- Der Abschluss eines Betreuungsvertrages ist nur zum 01. eines Monats möglich (Ausnahme: keine Anmeldung zum 01.09. eines Jahres)
- Die Inanspruchnahme der Randzeiten gilt für ein Kitajahr und schließt eine Kündigung innerhalb des Kitajahres aus.